

Bedingungen für die Anmietung von Segelbooten, Zubehör etc. bei der ADAC YACHTSCHULE (Stand: 01.03.2021)

1. Die Anmietung von Booten und Zubehör geschieht auf Risiko des Mieters.
2. Regressansprüche gegen die ADAC-Yachtschule Möneseesee, Thorsten Rahmann oder den ADAC-Westfalen West sind ausgeschlossen.
3. Vor Mietantritt hat sich der Mieter über den ordnungsgemäßen Zustand des Mietgegenstandes zu überzeugen und den Vermieter auf mögliche Schäden/Mängel am Mietgegenstand hinzuweisen. Mögliche Schäden/Mängel am Mietgegenstand sind vor Fahrtantritt dem Vermieter aufzuzeigen, wobei die Schäden/Mängel in einem Formular vom Mieter und Vermieter gemeinsam schriftlich festzuhalten sind.
4. Die während der Mietdauer (bis einschl. der ordnungsgemäßen Rückgabe an den Vermieter oder dessen Vertreter) entstandenen Schäden am Mietgegenstand, an Schiffen und Einrichtungen des Vermieters trägt der Mieter.
5. Für die im Segel-/Motorboot oder auf dem Surfboard etc. befindlichen Personen besteht keine Unfall- oder Personenversicherung. Die Haftung für entstandene Personenschäden trägt der Mieter.
6. Die mit und durch den Mietgegenstand während der Mietdauer (bis einschl. der ordnungsgemäßen Rückgabe an den Vermieter oder dessen Vertreter) verursachten Schäden gegenüber Dritten trägt der Mieter, sofern nicht die Haftpflichtversicherung der ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann, dafür eintritt.
7. Eine Vermietung an Minderjährige ist nicht möglich. Eltern oder Erziehungsberechtigte dürfen mit Anerkennung dieser Bedingungen als Mieter eintreten bei gleichzeitiger Haftungsübernahme im Schadensfall. Das Risiko der Überlassung des Mietgegenstandes tragen die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten.
8. Mieter von Segelbooten müssen im Besitz des Segelscheins-Binnen (DSV) oder Segelschein „offenes Kielboot“ (VDS) oder Inhaber des

Charterscheins der ADAC-Yachtschule Möhnensee, Thorsten Rahmann, sein. Ausgenommen bei Überlassung von Mietgegenständen gemäss Punkt 7; hier haben Minderjährige eine Lizenz, es haften im Schadensfall aber die Eltern/bzw. Erziehungsberechtigten.

9. Die Anmietung von Booten kann durch vorherige Reservierung (zunächst telefonisch) erfolgen; in diesem Fall ist eine kostenfreie Absage noch bis zu 1 Tag vorher bis 11 h morgens möglich. Bei späterer Absage haftet der Mieter für die reservierte Zeit mit dem Mietpreis.

10. Die vorgenannten Mietbedingungen können auf der Homepage und im Aushang der ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann, nachgelesen werden und müssen vom Mieter vor Anmietung auf einer Mietrechnung des Vermieters schriftlich anerkannt werden.

11. Dem Mieter werden vom Vermieter für die Mietzeit vor Fahrtantritt kostenfrei Schwimmwesten für sich und die ganze Crew zur Verfügung gestellt. Der Mieter trägt die volle Verantwortung für sich und seine Crew, insbesondere wenn dieser auf die Mitnahme und Benutzung der gestellten Schwimmwesten für sich und seine Mitfahrer verzichtet und/oder selbst mitgebrachte Schwimmwesten für sich und seine Mitfahrer benutzt.

Nähere Informationen unter:

Telefon 02924-7744

thorsten@adac-yachtschule.de

ADAC-Yachtschule Möhnensee